

Hinweise zur Bachelorthesis im Studiengang „International Management“

1. Prüfungsordnung

Bitte beachten Sie die Prüfungsordnung 2012, hier insbesondere § 18 „Bachelorthesis“.

2. Formale Kriterien

Hinweise zu den formalen Kriterien wie z.B. Umfang der Bachelorthesis, Gliederung, Zitierweise und Literaturverzeichnis erhalten Sie bei Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin.

3. Deckblatt

Das Deckblatt zur Bachelorthesis enthält folgende Angaben (im freien Layout):

- Europa Universität Flensburg
Internationales Institut für Management
- Studiengang: z. B. International Management
- Titel der Arbeit
- Erster Prüfer
Zweiter Prüfer
- Eingereicht von (Name und Matrikelnummer)
Vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail
- Abgabedatum

4. **Titel der Arbeit**

Der Titel ist mit der Ausgabe des Themas durch die oder den Prüfungsausschussvorsitzende/n verbindlich. Der Titel der Arbeit muss mit dem angemeldeten Titel übereinstimmen.

5. **Verpflichtungserklärung**

Die Arbeit enthält eine schriftliche – unterschriebene – Versicherung, dass sie von der Autorin bzw. dem Autor selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Erklärung ist fest einzubinden.

6. **Abstract**

Die Arbeit muss als Anhang eine kurze Zusammenfassung in englischer Sprache enthalten.

7. **Exemplare**

Die Arbeit ist in drei fest gebundenen Printexemplaren mit jeweils einer digitalen Version (Word und PDF) abzugeben. Die digitale Word Version dient insbesondere der Überprüfung auf ein mögliches Plagiat. *Aus diesem Grund ist bei der elektronischen Version unbedingt zu beachten, dass keine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Matrikelnummer, Geburtsdatum etc.) von Studierenden oder Prüferinnen und Prüfern enthalten sind.* Die CD-Schutzhülle ist fest in die Arbeit einkleben.

8. **Abgabetermin**

Der Abgabetermin ist zwingend einzuhalten. Eine nicht fristgerechte Abgabe führt zu einer Bewertung mit „nicht ausreichend“.

9. **Mindestbearbeitungszeit**

Für alle Abschlussarbeiten gilt eine Mindestbearbeitungszeit: Es muss mindestens die 1/2 der maximalen Bearbeitungszeit absolviert sein, um die Arbeit abgeben/einreichen zu dürfen.

10. **Verlängerung der Bearbeitungszeit**

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur durch die oder den Prüfungsausschussvorsitzenden möglich. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem ursprünglichen Abgabetermin schriftlich beim

Prüfungsamt eingehen. Dem Antrag ist die schriftliche Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers beizufügen.

11. Krankheit

Im Falle von Prüfungsunfähigkeit in Folge von Krankheit kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden. Die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit ist beim Prüfungsamt unverzüglich (d.h. innerhalb von drei Tagen) geltend zu machen und mittels eines ärztlichen Attestes nachzuweisen. Im begründeten Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.

12. Wiederholung

Gemäß § 14 (3) der Prüfungsordnung IM 2012 besteht die Möglichkeit, die Prüfungsleistung einmal zu wiederholen.

13. Plagiat

Jede Arbeit wird standardmäßig auf Vorliegen eines Plagiats überprüft. Wird das Vorliegen eines Plagiats durch den Prüfungsausschuss festgestellt, kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Erbringung aller weiteren Prüfungsleistungen im Studiengang ausgeschlossen werden.